



Grüne Vielfalt — Qualität der Stadt
Strategie für die Entwicklung der Biodiversität

Inhalt

Einleitung

1. Nachhaltige Flächennutzung und Erhalt der biologischen Vielfalt
2. Zentren der Biodiversität erhalten
3. Alte Kulturlandschaften machen Hamburg lebenswert
4. Landschaftsachsen und Grüne Ringe – das Grüne Netz der Metropole
5. Biotopverbund herstellen
6. Stadtnatur – auch im Siedlungsbereich die Natur erhalten
7. Die Elbe – Hamburgs Lebensader
8. Flüsse und Bäche – wichtige Lebensräume in der Stadt
9. Aufwertung durch Ausgleich
10. Strategien und Programme
11. Schlüsselprojekte



EGL

Einleitung

Hamburg mit seiner „Grünen Vielfalt“ an naturnahen Landschaftsräumen und lebenswerten Freiräumen stellt sich im Rahmen seiner Stadtentwicklung den Herausforderungen, die zwischen den Interessen eines kontinuierlichen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums einer Metropole, der ständigen Flächenmobilisierung für eine große Wohnbevölkerung und den Anforderungen für einen intakten Naturhaushalt zu berücksichtigen sind. Eine umweltgerechte und nachhaltige Stadtentwicklung macht einen ganzheitlichen Ansatz erforderlich, der die umweltpolitischen Probleme nicht isoliert von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung betrachtet.

Integration wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Stadtentwicklung

Eine besondere Verantwortung für die Vielfalt von Lebensräumen und Tier- und Pflanzenarten wurde durch das Übereinkommen über die biologische Vielfalt formuliert und auf der Konferenz von Rio de Janeiro 1992 beschlossen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft durch einen erheblichen Bevölkerungszuwachs, der hieraus resultierenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Siedlungsentwicklung sowie der Abholzung von Wäldern in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Abnahme der biologischen Vielfalt geführt hat. Durch das Abkommen soll Schutz und Nutzung der biologischen Vielfalt sicher gestellt werden, so dass auch die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen gewahrt werden. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt hat für die Europäische Kommission und die Bundesregierung hohe Priorität. Mit der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ vom 7. November 2007 hat Deutschland seine Ziele und Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt konkretisiert und beschlossen. Die Länder ebenso wie alle anderen Akteure, die die biologische Vielfalt beeinflussen, sind aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten. Auch Hamburg stellt sich dieser Aufgabe.

Biodiversität erhalten

In der Regel weisen natürliche Lebensgemeinschaften eine größere Anzahl an Pflanzen- und Tierarten auf als solche, die vom Menschen beeinflusst werden. Umso erstaunlicher scheint es, dass auch große Metropolen wie Hamburg Zentren der Artenvielfalt, sogenannte „Hot Spots“, sind.

Verantwortlich hierfür ist in Hamburg, neben der klimatischen Lage zwischen kontinentalem und ozeanischem Einflussbereich, vor allen Dingen die standörtliche Vielfalt. In Hamburg treffen auf engem Raum vier verschiedene Naturräume aufeinander, die kargen Geestlandschaften der Lüneburger Heide und des Schleswig-Holsteinischen Mittelrückens, das östliche Hügelland Schleswig-Holsteins mit seinen guten Böden und das Urstromtal der Elbe mit seiner Besonderheit des Tideinflusses und der hieraus resultierenden hohen Vielfalt an Lebensräumen. Hamburg hat hier für einige Arten und Lebensräume eine besondere Verantwortung.

Aber auch die Kleinteiligkeit der Strukturen in einer Stadt begünstigen die Artenvielfalt. In alten Parks und Gärten sowie auf innerstädtischen Brachflächen und wirtschaftlich uninteressanten Restflächen im Hafen können vielfältige Lebensgemeinschaften auf teils sehr kleinen Flächen über lange Zeiträume überdauern. Ein sorgfältiger Umgang mit den vorhandenen überlieferten Strukturen und das Bewusstsein über ihren Wert ist Voraussetzung für die Bewahrung in der Zukunft.



Gewässerlebensraum – häufig kleinteilig aber doch vielfältig

EGL

1. Nachhaltige Flächennutzung und Erhalt der biologischen Vielfalt

Naturnahe Landschaftsräume sind die Grundlage der Lebensräume für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt in Hamburg. Um die biologische Vielfalt zu erhalten, müssen ausreichend große naturnahe Landschaftsräume bestehen bleiben. **Der Verlust natürlicher Lebensräume stellt die größte Bedrohung für die heimische Tier- und Pflanzenwelt dar.**

Naturnahe Landschaftsräume – eine endliche Ressource, die ein Umdenken erfordert

Besiedlung, Bebauung und Zerschneidung durch neue Verkehrsstrassen verändern den Charakter der Landschaft und haben dadurch tiefgreifende Auswirkungen auf Lebensräume und Arten. Diese finden keine geeigneten Orte für Ruhe- und Fortpflanzungsstätten. Nahrungshabitate verschwinden und Gebiete werden durch Verkehrsstrassen voneinander getrennt oder weiträumig verlärmert. Landwirtschaftliche Flächen sind von der Umwandlung in Siedlungs- und Verkehrsflächen besonders betroffen. In Hamburg sind dies vor allem die Kulturlandschaften in der Süderelbmarsch und den Vier- und Marschlanden mit ihren weiten Grünlandflächen und offenen Grabensystemen sowie die kleinteilige, durch Knicks und Feldgehölze geprägte Landschaft der Hamburger Geest. Diese Räume haben eine Schlüsselfunktion für die heimischen Tier- und Pflanzenarten, für den Wasserhaushalt und für die wohngebietsnahe Erholung.

Die Umwandlung von naturnahen Landschaftsräumen in Siedlungsräume ist in Hamburg in den letzten 100 Jahren kontinuierlich und mit hohen jährlichen Raten erfolgt. Der jährliche Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche hat sich in den letzten 10 Jahren noch beschleunigt. Insgesamt hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hamburg von rund 57 % der Landesfläche im Jahr 2000 auf 59,4 % im Jahr 2006 zugenommen. Die Umwandlung der Flächen mit den entsprechenden ökologischen Folgen ging vor allem zu Lasten der landwirtschaftlichen Flächen. So betrug 1996 die Landwirtschaftsfläche in Hamburg noch rund 28 % und in 2007 nur noch ca. 24 %.

Ein grundsätzliches Umdenken ist somit erforderlich, wenn der grüne Charakter der Stadt erhalten werden soll. Doch gerade in einer attraktiven, wachsenden und dicht bevölkerten Stadt wie Hamburg, in der die unterschiedlichsten Nutzungsansprüche an die Fläche aufeinandertreffen, ist es nicht leicht, zu einer **wesentlichen Verringerung der Flächenumwandlung** zu kommen.



Umwandlung naturnaher Landschaftsräume in Siedlungsflächen

BSU

Für eine Trendumkehr bei der Flächenumwandlung müssen Indikatoren und Steuerungsinstrumente entwickelt werden, die die jährliche Flächenumwandlung begrenzen. Ergänzend muss als qualitatives Ziel bestimmt werden, welche Landschaftsräume, Landschaftsachsen und Gebiete mit den entsprechenden Abgrenzungen auf Dauer erhalten werden sollen. Denn durch die heute erfolgenden Flächenumwandlungen werden der heimischen Tier- und Pflanzenwelt die Grundlagen genommen, der Naturhaushalt beeinträchtigt und kommenden Generationen Potenziale für die Zukunft entzogen.

Grünen Charakter der Stadt durch Verringerung der Flächenumwandlung erhalten

Um **Hamburg als Zentrum der biologischen Vielfalt** zu erhalten, werden vor allen Dingen folgende Maßnahmen angestrebt:

- den Landschaftsverbrauch auf das unumgänglich Notwendige beschränken,
- unantastbare Bereiche für historische, alte, nicht ersetzbare Strukturen definieren,
- Biotopverbund zur Vernetzung von Inselbiotopen und als Ausbreitungs- und Wanderungskorridore sicherstellen,
- Gewässersysteme in Hinblick auf naturnahe Ufer, Auendynamik und ökologische Durchgängigkeit entwickeln,
- artenreiches Grünland und Kulturlandschaften schützen,
- naturnahe Wälder erhalten, pflegen und entwickeln,
- sowie mehr Raum für städtische Spontanvegetation lassen.



NSG Boberger Niederung

EGL

2. Zentren der Biodiversität erhalten

Hamburg- ein Hotspot der Pflanzenvielfalt

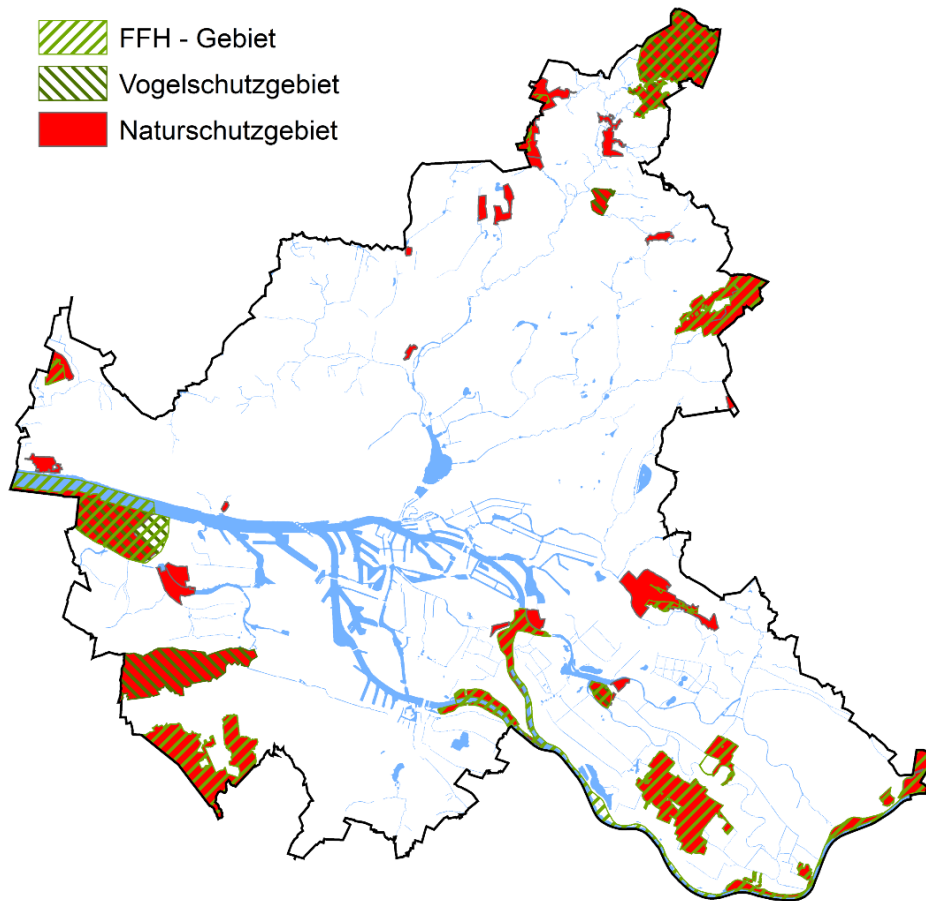
Mitteleuropa gehört im globalen Maßstab zu den artenärmeren Gegenden der Erde, was unter anderem bedingt ist durch das geringe Alter unserer Ökosysteme, die sich erst nach dem Ende der Eiszeiten voll entfalten konnten. Aber selbst im relativ artenarmen Deutschland finden die Botaniker acht Zentren der Pflanzenvielfalt. Eines davon bildet **das Elbtal um Hamburg mit einer besonders hohen Vielfalt an Lebensräumen** auf engem Raum. Zu nennen sind hier die Quellhänge in Boberg, die Steilküsten in Wittenbergen, die Randvermoorungen im Elbtal mit Hoch- und Flachmoorvegetation, die Dünengebiete und die weiten, von Gräben durchzogenen Grünländer der Marschen. In ihrer Bedeutung hervorzuheben sind darüber hinaus die Außendeichsgebiete der Elbe unter Tideeinfluss mit Süßwasserwatten und –röhrichten sowie den Tide-Auwäldern. Weltweit haben hier im Bereich der Hamburger Elbe die Arten Schierlings-Wasserfenchel und Wibel-Schmiele ihr einziges Vorkommen.

Die gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sind meist auf ganz spezielle Lebensräume und die entsprechenden Umweltbedingungen angewiesen. Diese Lebensräume werden durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet vor Zerstörung, Beschädigung oder nachteiliger Veränderung dauerhaft geschützt. Die Ausweisung von Schutzgebieten zum dauerhaften Erhalt von natürlichen oder naturnahen Flächen hat sich weltweit als wichtigstes Instrument einer wirksamen Naturschutzpolitik bewährt. Im Rahmen seiner Naturschutzpolitik hat Hamburg in den letzten Jahrzehnten seine unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes wertvollsten Bereiche als Naturschutzgebiete ausgewiesen. In Naturschutzgebieten hat die Natur Vorrang vor anderen Interessen. **Hamburg will langfristig 10 % seiner Fläche als Naturschutzgebiet ausweisen.**

Regionale Zentren der Artenvielfalt

Zu den Highlights der Biodiversität in Hamburg zählen folgende Naturschutzgebiete:

- Der **Duvenstedter Brook** mit seinen Mooren, Nasswiesen und Bruchwäldern bietet Lebensraum für brütende Kraniche, Seeadler und andere europäisch bedeutsame Vogelarten, sowie für seltene Orchideen und kapitale Rothirsche.
- Im **Wohldorfer Wald** sind alle norddeutschen Spechtarten sowie auch Uhu und Kolkrabe anzutreffen. Neben großen naturnahen Laubwaldbeständen sind Orchideenwiesen, Quellen und natürliche Bachläufe hervorzuheben.
- Angesichts der Lage innerhalb der städtischen Bebauung hat das **Eppendorfer Moor** respektable Bestände seltener Moorpflanzenarten wie Sumpffarn, Sumpf-Blutauge, Lungenenzian und Gagelstrauch.



Hamburgs Netz der Naturschutz- und Natura-2000 Gebiete

- Das **Raakmoor** und die **Hummelsbüttler Moore** sind Restmoorflächen der Geest mit typischem seltenem Pflanzenbestand sowie Heimat für Moorfrosch, Gras- und Wasserfrosch.
- **Heuckenlock** und **Schweenssand** gehören mit über 700 Arten zu den artenreichsten Gebieten Hamburgs. Süßwasserwatten, Tide-Röhrichte, Tide-Auwälder und Vorkommen der endemischen Arten Schierlings-Wasserfenchel und Wibel-Schmiele machen die Gebiete einzigartig.
- Im **Schnaakenmoor** bietet das dichte Nebeneinander feuchter Moorflächen und trockener Dünenzonen Lebensraum für Kreuzotter, Kammmolch, Moorfrosch, Große Moosjungfer, Hochmoor-Mosaikjungfer, und Sumpfschrecke.
- In der **Boberger Niederung** findet sich eine mosaikartige Morphologie mit vielfältigen Lebensräumen wie Dünen, Marsch und Moor sowie seltenen Hangquellen.
- Die grünlandgeprägte Kulturlandschaft der **Kirchwerder Wiesen** besitzt ein engmaschiges Netz wertvoller artenreicher Gräben. Wiesenvögel, Amphibien und Libellen profitieren von diesen Strukturen. Ebenso der Schlammpeitzger und die Trauerseeschwalbe.
- Als Teil eines ehemals großflächigen Randmoors besteht der **Moorgürtel** aus einer extensiv genutzten Kulturlandschaft mit vielen wechselnden Lebensräumen wie Moorresten, Gebüsch, Wäldern; Kleingewässern, Röhrichte, Wiesen und Weiden. Europäische Bedeutung haben der Wachtelkönig und der Neuntöter.
- Die **Borghorster Elblandschaft** gilt als repräsentativer Ausschnitt der ursprünglichen Naturlandschaft im Elbe-Urstromtal mit Vegetationsabfolgen vom Elbufer über Stromtalwiesen bis zu Trockenstandorten der Dünen einschließlich der darin beheimateten artenreichen Lebensgemeinschaften mit Vorkommen von Feldmannstreu und Blauflügeliger Ödlandschrecke.



Wollgrasbestände im Duvensteder Brook

BSU

Schutzgebietskulisse als wesentliches Instrument der Naturschutzpolitik erweitern

Erweiterungen der Naturschutzgebiete „Die Reit“ und „Rodenbeker Quellental“ um weitere wertvolle Bereiche sind jetzt erfolgt. In der Reit wurden die Laichgebiete des Kammmolchs und ein Brutgebiet für Wiesenvögel, unter anderem der Uferschnepfe, unter Schutz gestellt. Beim Rodenbeker Quellental wurden vor allem die wertvollen Bachtäler von Rodenbek und Bredenbek sowie weitere Wald- und Grünlandflächen in das bestehende Naturschutzgebiet einbezogen.

Zukünftig soll der gesamte **Wohldorfer Wald** aufgrund seiner alten Laubwaldbestände und seiner hohen Bedeutung für gefährdete Fledermaus- und Vogelarten und für seltene holzbewohnende Käferarten unter Schutz gestellt werden.

Der östliche Teil des **Holzhafens** hat sich zu einem bedeutenden Rastgebiet für Wasservögel entwickelt. Er soll aufgrund der großen Zahl von Löffelenten, Brandgänsen und Krickenten, die im Frühjahr und Herbst hier rasten, als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Die Naturschutzwürdigkeit des **Landschaftskorridors in Allermöhe** und der **Neuländer Marsch** ist zu prüfen.

Verantwortung für Schutzgebiete tragen

Aber auch die bestehenden Schutzgebiete sind durch gezielte Maßnahmen in ihren Qualitäten zu erhalten und zu verbessern. Sie stellen in der Regel die Kernflächen des Biotopverbundes dar und nur durch konkrete Handlungsanweisungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können sie dieser Bedeutung langfristig gerecht werden. Die **Erarbeitung von weiteren Pflege- und Entwicklungsplänen für Naturschutzgebiete sowie von Natura 2000 Managementplänen** wird eine wesentliche Grundlage für den Abbau des derzeit bestehenden Pflegerückstandes, zur Stabilisierung gefährdeter Lebensräume und zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen bilden.

Die gefährdeten Pflanzen- und Tierarten benötigen in vielen Fällen Lebensräume als Wuchs-, Wohn- oder Nahrungsstätten, die ebenfalls in ihrem Vorkommen gefährdet sind und auch außerhalb von Schutzgebieten liegen. Diese Biotope sind durch bestimmte Umweltbedingungen geprägt, beispielsweise Trockenheit oder nasse Böden, und die in ihnen lebenden Arten sind an diese Lebensbedingungen gut angepasst. Der **Schutz und Erhalt der gefährdeten und seltenen Biotope** ist in den Naturschutzgesetzen (§ 30 BNatSchG) geregelt und umfasst das Verbot ihrer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung.



Typisch ausgeprägter Buchenhallenwald im Wohldorfer Wald

BSU

Einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt leisten Hamburgs Wälder. Vor diesem Hintergrund sollen in Zukunft vor allen Dingen solche Waldgesellschaften geschützt und entwickelt werden, die zu den besonders gefährdeten und schützenswerten Lebensräumen gehören. Dies sind insbesondere die Feuchtwälder wie Bruchwälder, Moorwälder und Auwälder. Ein besonderes Augenmerk wird hier auf den tideabhängigen Auwäldern und die an diesen speziellen Standort gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften liegen. Diese hochgradig wertvollen Lebensräume, die auch unter dem besonderen Schutz der europäischen FFH-Richtlinie stehen, sind so selten und isoliert, dass großer Handlungsbedarf hinsichtlich Schutz und Vermehrung besteht. Wald in Überschwemmungsbereichen dient darüber hinaus dem Hochwasserschutz, denn er bewirkt eine natürliche Retention, da auf- und ablaufendes Wasser in Geschwindigkeit und Wucht gebremst wird.

Ohne die menschlichen Eingriffe der Vergangenheit wären große Flächen Deutschlands von Buchenwald bedeckt. [Hamburgs schönster Buchenwald ist der Wohldorfer Wald](#). Ihn gilt es auch für künftige Generationen zu erhalten.

Um die Naturnähe der Hamburger Wälder zu fördern, sollen darüber hinaus alle Wälder in Laubmischwälder mit standortgerechten und standortheimischen Baumarten und einem Tot- und Altholzanteil von 10 % umgewandelt werden. Alte und abgestorbene Bäume geben seltenen und gefährdeten Tieren und Pflanzen, wie insbesondere Insekten, Fledermäusen, Vögeln und auch Pilzen einen wesentlichen Lebensraum. Mindestens 5 % der Flächen im Wald sollen vollständig aus der Bewirtschaftung genommen und einer natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Naturnahe Wälder entwickeln



Strukturreiches Grünland mit Beetgräben in der Elbmarsch

BSU

3. Alte Kulturlandschaften machen Hamburg lebenswert

Natur – ein weicher Standortfaktor

Keine andere europäische Metropole hat so große und alte Kulturlandschaften wie Hamburg in nächster Nähe zur dicht besiedelten inneren Stadt. Bereits vor über 800 Jahren wurden die Elbmarschen durch ein dichtes Netz von Be- und Entwässerungsgräben landwirtschaftlich nutzbar gemacht. Heute besteht in den Vier- und Marschlanden und dem Alten Land mit dem südlich anschließenden Moorgürtel ein Mosaik von intensiv genutzten Flächen für den Obst-, Blumen- und Gemüseanbau sowie extensiv genutzten Grünländereien mit hohem ökologischem aber auch touristischem Wert. Auch die großen Feldmarken der Geest wie die Rissen-Sülldorfer, die Osdorfer und die Hummelsbüttler Feldmark sowie die Walddörfer, durchsetzt mit Knicks, Waldflächen und Naturschutzgebieten, stellen wie die Elbmarschen **historisch geprägte Kulturlandschaften** dar.

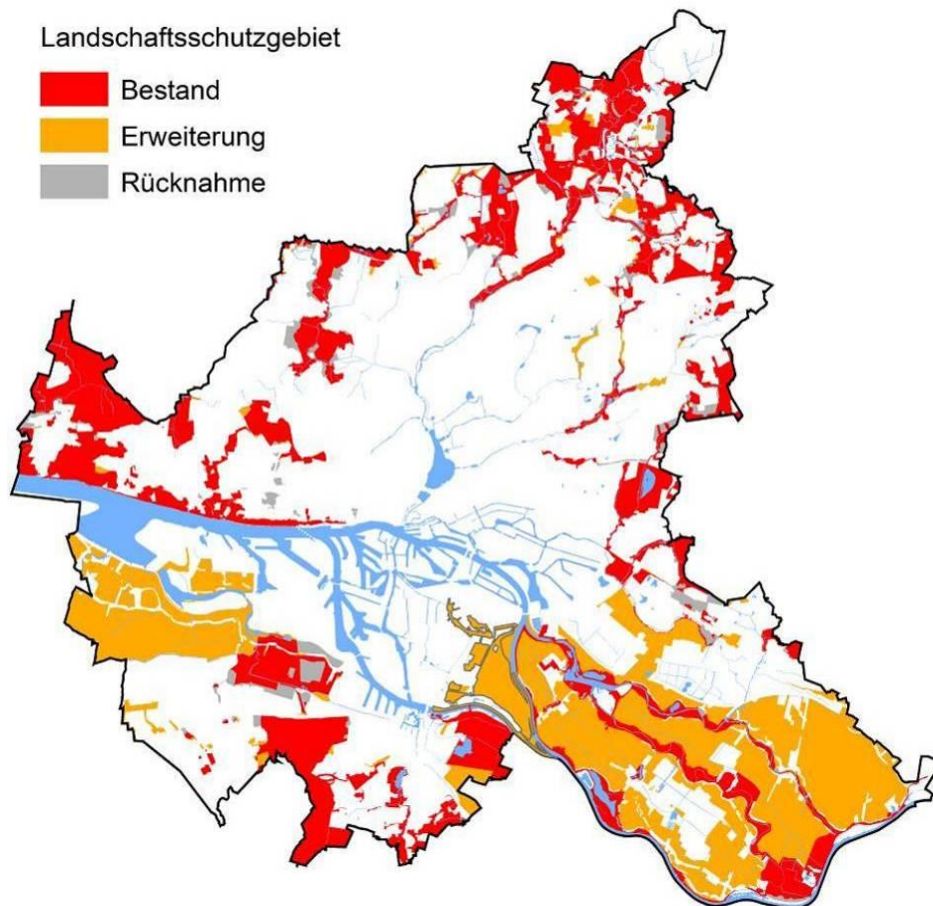
Weiträumige Kulturlandschaft – ein Kontrast zur täglichen urbanen Umwelt

Kulturlandschaft bedeutet mehr als das Erzeugen von Nahrung und Rohstoffen, denn diese stadtnahen, weiträumigen Landschaften bieten einen willkommenen Kontrast zur täglichen urbanen Umwelt der Hamburger Stadtbevölkerung. Hier kann man frische Luft und Ruhe genießen, Natur beobachten, wandern und Rad fahren. Die Attraktivität dieser Landschaft beruht einerseits auf dem unverwechselbaren Landschaftsbild, wächst aber auch mit den vorhandenen Angeboten an Wander-, Reit- und Fahrradwegen, Spiel- und Liegewiesen, Bade- und Wassersportmöglichkeiten sowie Gastronomie und landschaftstypischen Besichtigungsmöglichkeiten. Die landwirtschaftlichen Kulturlandschaften haben vor diesem Hintergrund einen **hohen Erholungs- und Erlebniswert** für die Hamburger Bevölkerung.

Naturschutz durch Nutzung

Alte Kulturlandschaften stellen jedoch nicht nur ein städtisches Naherholungsgebiet dar, sondern zeichnen sich aufgrund ihrer häufig kleinteiligen und vielfältigen Nutzungen durch eine **artenreiche Tier- und Pflanzenwelt** aus. Die Grabensysteme, die vielfältige Flächenstruktur und der hohe Grünlandanteil haben zusammen mit den standörtlichen Rahmenbedingungen zu einem großen Artenreichtum geführt, wie er in der gesamten Mittel- und Unterelbe in so dichter Lage kein zweites Mal zu finden ist. Die zahlreichen Naturschutzgebiete machen dies deutlich.

Die artenreichen Lebensräume in den Kulturlandschaften sind durch landwirtschaftliche Nutzung entstanden, für ihren Erhalt ist eine regelmäßige Bewirtschaftung oder Pflege unabdingbar. **Kulturlandschaftspflege ist heute jedoch kein selbstverständliches Nebenprodukt** der landwirt-



Situation der Landschaftsschutzgebiete in Hamburg

schaftlichen Nutzung, denn Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft erfordern von der Landwirtschaft zunehmende Sonderleistungen. Da eine Bewirtschaftung jedoch den Garant für die Erhaltung der Kulturlandschaften darstellt, ist der Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften immer im Zusammenhang mit einer wirtschaftlich erfolgreichen Landwirtschaft auf diesen Flächen verbunden.

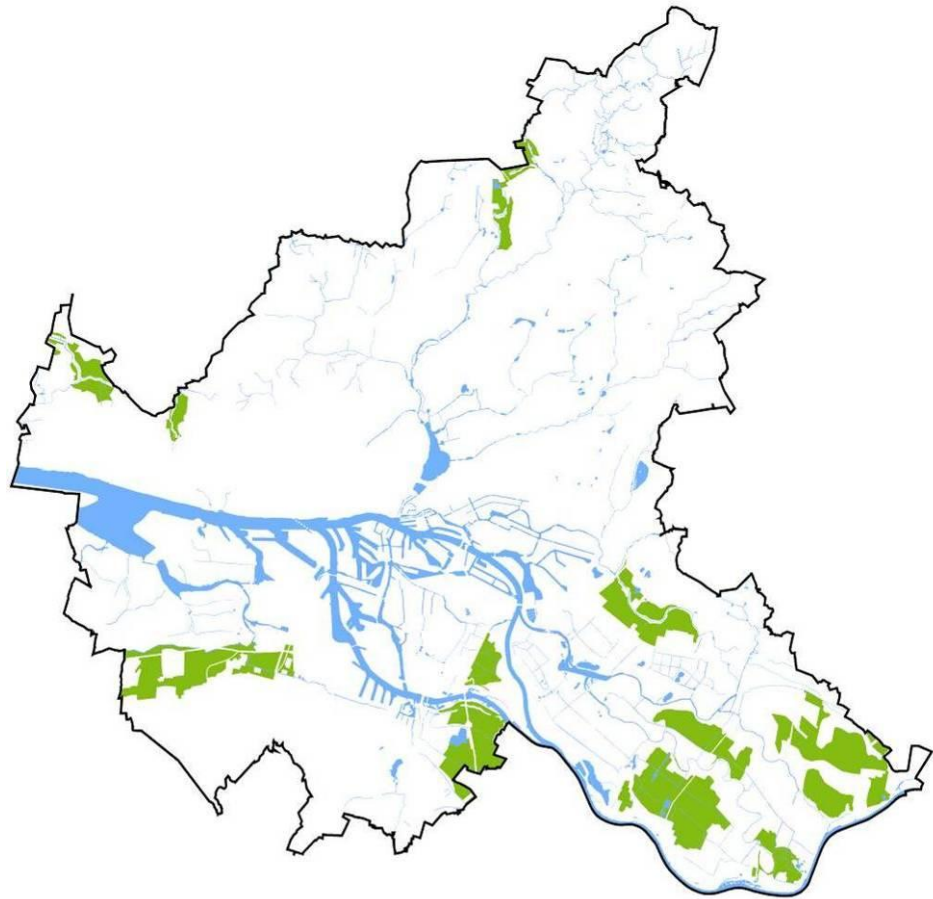
Um diese für Hamburg einzigartige Lebensqualität zu erhalten, kommt es nun darauf an, einerseits das Natur- und Kulturlandschaftserbe in der Metropole zu erhalten und dieses Erbe zugleich erlebbar zu machen, es der Bevölkerung zu erschließen, ohne seine kulturelle Identität, den biologischen Artenreichtum und die prägenden Landschaftselemente zu zerstören, und andererseits Gartenbau und Landwirtschaft durch den Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten dauerhaft zu sichern und zu stärken.

Kulturelle Identität und Artenvielfalt bewahren

Der Schutz und die Entwicklung der Kulturlandschaften durch Neukonzeption und Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten trägt maßgeblich zur Sicherung des Naturhaushaltes und der Erholungsfunktion bei und ist notwendiger Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Derzeit sind knapp 20 % der Hamburgischen Landesfläche als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen und es bestehen insbesondere im Bereich der Kulturlandschaften und der Fließgewässer Defizite. Vor diesem Hintergrund soll der Anteil von Landschaftsschutzgebieten langfristig auf ca. 30 % der Landesfläche erhöht werden und das Landschaftsprogramm in Bezug auf die dargestellten Landschaftsschutzgebiete umgesetzt werden.

Landschaftsschutzgebiete ausweisen

Geplant ist die kurzfristige Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes „Wilhelmsburger Osten“ noch in dieser Legislaturperiode. Langfristig werden weitere Schutzgebiete in den Vier- und Marschlanden sowie in der Süderelbmarsch folgen. Bei der Neuausweisung der Gebiete steht der Schutz und die Entwicklung von Kulturlandschaften im Vordergrund. Von Bedeutung wird hierbei auch ein wirksamer Schutz der wertvollen Grünlandbereiche sein.



Schwerpunktbereiche für die Entwicklung zusammenhängender Grünlandkomplexe

Alte Grünlandstandorte durch Bewirtschaftungsverträge sichern

Die Grünlandflächen der Marschen, Marschrandmoore, Niedermoore und Bachtäler stellen neben ihrer Bedeutung für die Kulturlandschaftsräume überwiegend schutzwürdige Biotoptypen dar. Der hohe Wert der Flächen im Bereich der Marschen und Marschrandmoore liegt aber auch in der Großflächigkeit und dem Alter der Grünlandstandorte. Zum Erhalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaften sollen aus diesem Grunde alte Grünlandstandorte – Flächen, die im Regelfall seit Jahrzehnten als Grünland genutzt wurden – dauerhaft erhalten und durch Vertragsnaturschutz oder Rechtsvorschriften gesichert werden. Eine besondere Gefahr der Flächenumwandlung besteht derzeit vor dem Hintergrund steigender Anbauquoten für nachwachsende Rohstoffe, insbesondere Raps und Mais. Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG) und altes Dauergrünland (§ 3 HmbBNatSchAG) sind in Hamburg gesetzlich geschützt.

Zurzeit stehen 24 % des Dauergrünlandes unter Vertragsnaturschutz. Der Europäische Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ermöglicht - im Rahmen von kofinanzierten Bewirtschaftungsverträgen - eine naturschutzgerechte landwirtschaftliche Nutzung auf Grünlandflächen. Diese ca. 1.700 ha Grünland sollen auch weiterhin im Flächenumfang des Vertragsnaturschutzes erhalten und möglichst auf 2.000 ha gesteigert werden. Durch die konsequente Umsetzung des ELER-Plans 2007 - 2013 wird altes Grünland einschließlich des naturraumtypischen Grabensystems und anderer Begleitbiotope der Kulturlandschaft erhalten sowie jüngere Grünlandstandorte durch gezielte Maßnahmen in ihrer Artenvielfalt entwickelt. Eine naturschutzgerechte landwirtschaftliche Nutzung auf Niedermoorböden bewirkt darüber hinaus die nachhaltige Bindung von CO₂ im Boden und trägt somit zum Klimaschutz bei.



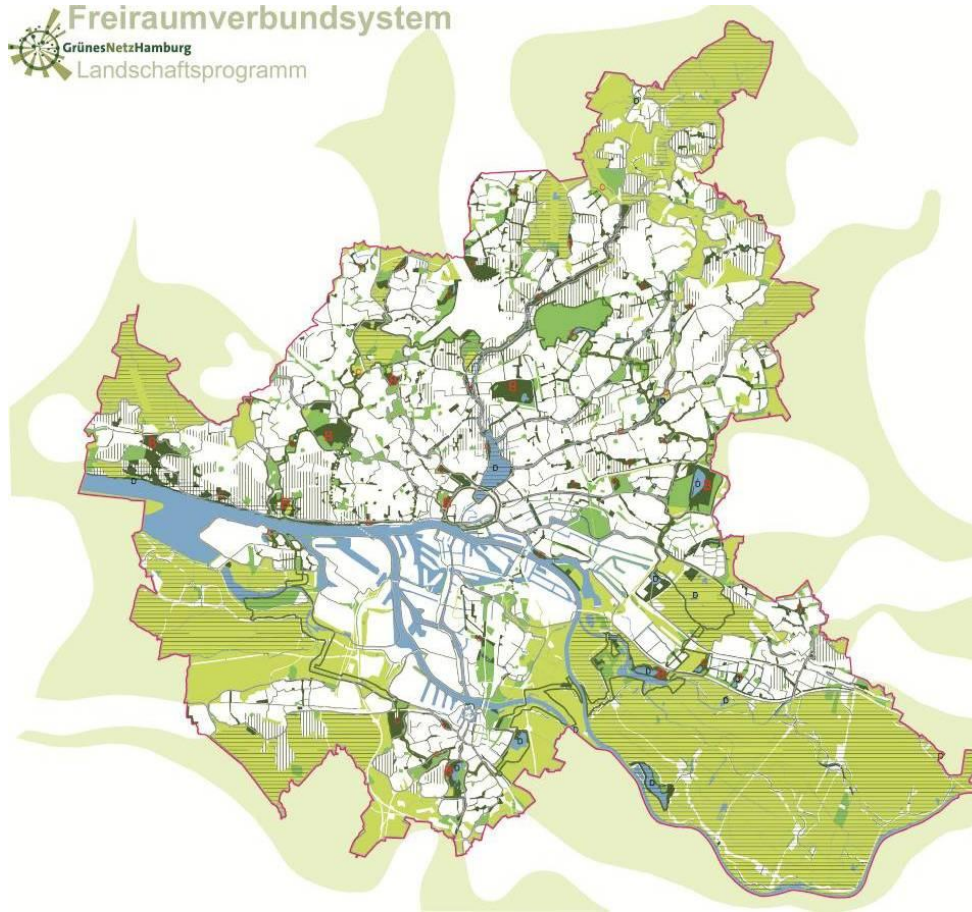
Beweidung mit Ziegen zum Erhalt seltener Orchideenstandorte

A. Jahn

Im Rahmen der Umsetzung des ELER-Plans soll darüber hinaus die Möglichkeit genutzt werden durch einmalige Maßnahmen wie z.B. das Anpflanzen von Hecken oder Obstwiesen, die Anlage von Blänken, Gräben und Kleingewässern, die Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern und die Verbesserung der Wasserrückhaltung in der Landschaft typische Elemente der Kulturlandschaft zu fördern. Aber auch unregelmäßig durchzuführende Maßnahmen wie z.B. der Instandsetzungsschnitt für Kopfbäume sowie die naturschutzgerechte Pflege und Unterhaltung von Gewässern können aus Mitteln des ELER-Plans kofinanziert werden und tragen hierdurch zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.

Möglichkeiten des ELER-Plans zur Förderung typischer Elemente der Kulturlandschaft nutzen

Das „Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege“ wird aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung durch Ersatzzahlungen oder von Dritten übernommene Verpflichtungen zur Durchführung von Maßnahmen gespeist. Aus dem Sondervermögen werden überwiegend Maßnahmen zur Aufwertung von für Hamburg typischen Grünlandbereichen finanziert, sodass derzeit auf ca. 800 ha sowohl durch langfristige Bewirtschaftungsverträge (Dauer 25 Jahre) als auch durch begleitende investive Maßnahmen typische Biotop des Grünlandes, bei gleichzeitiger Erhaltung der Kulturlandschaft, entwickelt und gesichert werden können. Ziel ist es, bis 2020 durch Maßnahmen, die aus dem Sondervermögen finanziert sind, die für Hamburg typischen Kulturlandschaften zu erhalten. Hierzu zählt die Entwicklung dauerhaft naturschutzgerecht bewirtschafteter Grünlandkomplexe im Landschaftskorridor Allermöhe, in Kirchwerder, Neuengamme, Curslack, Neuland mit Gut Moor und dem Moorgürtel sowie die Stärkung der Kulturlandschaft in Wilhelmsburg oder in der Rissen-Sülldorfer Feldmark.



Freiraumverbundsystem

4. Landschaftsachsen und Grüne Ringe – das Grüne Netz der Metropole

Prägend für die Stadtentwicklung und für den strukturellen Aufbau von Hamburg sind die Landschaftsachsen, die sich vom Umland bis in die Stadt hineinziehen und sich als grüne Fugen bis in die Innenstadt fortsetzen. Ursprung für dieses **Konzept der grünen Achsenzwischenräume** stellt das von Fritz Schumacher in den 20er Jahren für Hamburg eingeführte Sternsystem dar. Verbunden werden die Landschaftsachsen durch den 1. Grünen Ring, der dem Verlauf der ehemaligen Wallanlagen folgt, und dem 2. Grünen Ring, einer kreisförmigen, etwa 8 bis 10 km vom Rathaus entfernt gelegenen Kette teils großräumiger Freiräume. Der 2. Grüne Ring wurde ursprünglich als stadtgliederndes Ordnungselement in die Planung eingeführt mit klimatischen und lufthygienischen Funktionen sowie dem Zweck, der Stadtbevölkerung in den verdichteten Stadtgebieten Erholungsmöglichkeiten in den großen Grünflächen anzubieten.

Der 2. Grüne Ring – Förderung des Biotopverbunds

Diese Funktionen sind bis heute wichtige Ziele. Der 2. Grüne Ring hat jedoch an Bedeutung gewonnen. Durch den 2. Grünen Ring sollen die Landschaftsachsen über Grünflächen verknüpft, die Erreichbarkeit der großen Erholungsanlagen und der Naherholungsgebiete am Stadtrand verbessert und der Biotopverbund als wichtige Grundlage für den Biotop- und Artenschutz gefördert werden. Für die ökologische Vernetzung dienen hier vor allen Dingen Gewässer, Knicks, Feld- und Wegraine, öffentliche Grünflächen sowie Gehölzstreifen.

Kriterien für die Nutzungs- und Erlebnisqualität sind neben den Angeboten für eine ruhige und aktive Erholung die Vielfalt an Biotopen und Landschaftsbildern als Voraussetzung für das Natur- und Landschaftserleben.



Das Elbeurstromtal eine bedeutende Landschaftsachse in Hamburg

BSU

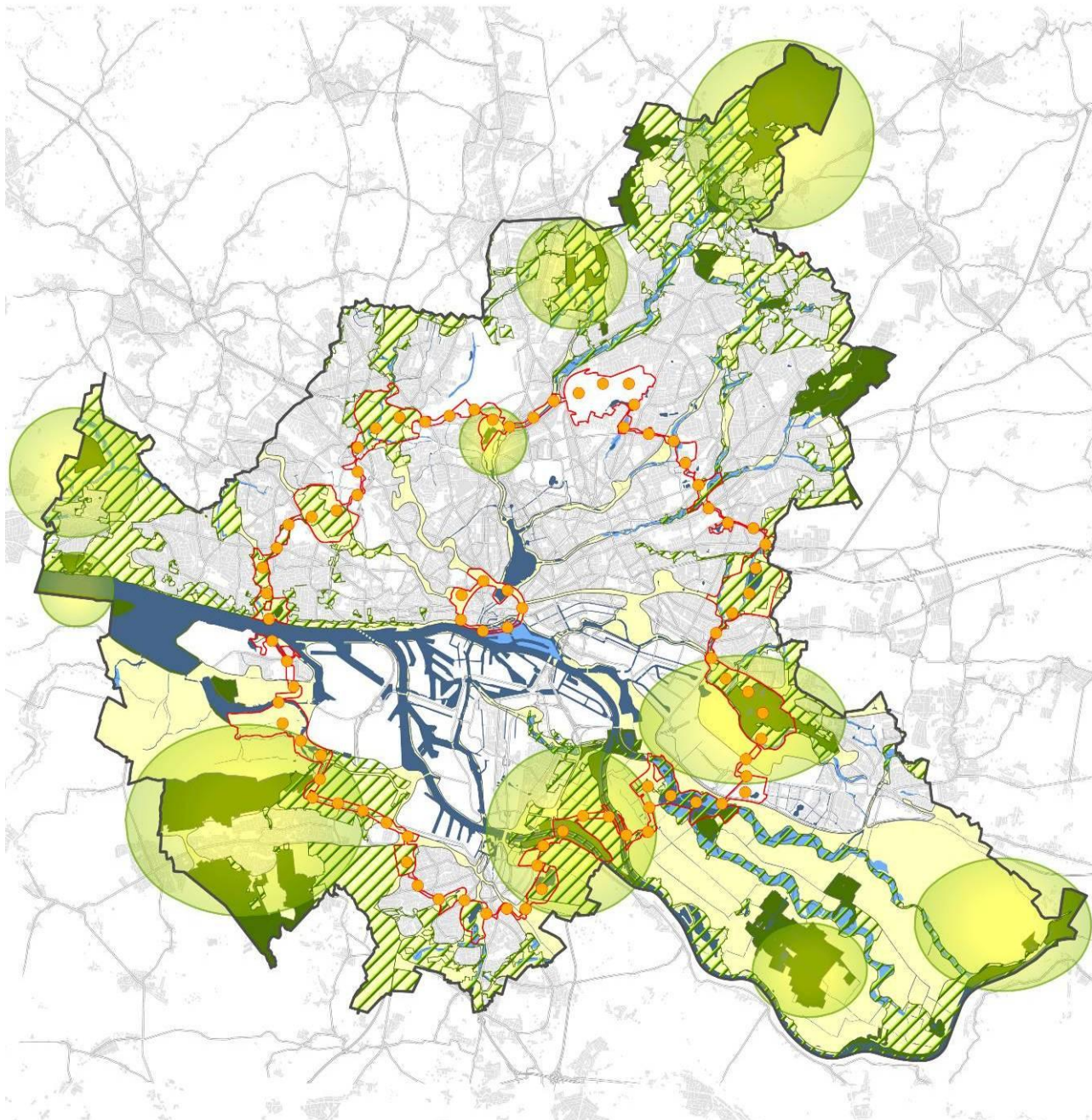
So besteht der 2. Grüne Ring aus folgenden Flächen:





- **Parkanlagen** unterschiedlicher Größe und Ausstattung mit großer Nutzungsvielfalt und gärtnerischer Gestaltung, hierzu zählen u.a. Öjendorfer Park einschließlich Friedhof, Hauptfriedhof Ohlsdorf, Altonaer Volkspark, Westernpark, Jenischpark, Meyers Park, Harburger Stadtpark und der Eichbaumpark;
- **Grünzüge und Grünverbindungen** bestehend aus kleineren Parkanlagen (Rüschpark, Sola - Bona Park und Stadtteilpark Allermöhe) und Kleingartenanlagen wie der Kleingartenpark Tatenberg
- **Gewässer** bzw. Teilabschnitte von Alster, Wandse, Bille und Dove-Elbe sowie Bereiche des Elbtals
- **Wälder** wie das Niendorfer Gehege mit unterschiedlichen Gehölzbeständen und Waldbiotopen;
- Bestimmte Bereiche der **landwirtschaftliche Kulturlandschaften** mit ihren unterschiedlichen Landschaftsbildern, wie z.B. Eidelstedter Feldmark, Boberger Niederung und die Süderelbmarsch;
- **Naturnahe Landschaften** wie z.B. Heiden, Dünen, Moore, Feuchtgebiete mit ihren speziellen Lebensräumen für wild lebende Pflanzen und Tiere.

Die Landschaftsachsen werden vor allen Dingen von dem für Hamburg prägenden Gewässersystem gebildet. Eine wesentliche Rolle spielt hier das Elbeurstromtal mit den großflächig angrenzenden Kulturlandschaften. Aber auch die Gewässerläufe von Alster, Bille, Wandse, Berner Au und Osterbek stellen bedeutende Freiräume innerhalb der verdichteten Stadträume dar. Darüber hinaus werden die Landschaftsachsen, wie z.B. im Bereich Harburger Geest, Sülldorf, Eimsbüttel, Hummelsbüttel durch die Feldmarken mit Acker- und Grünlandnutzung sowie Wäldern gebildet.

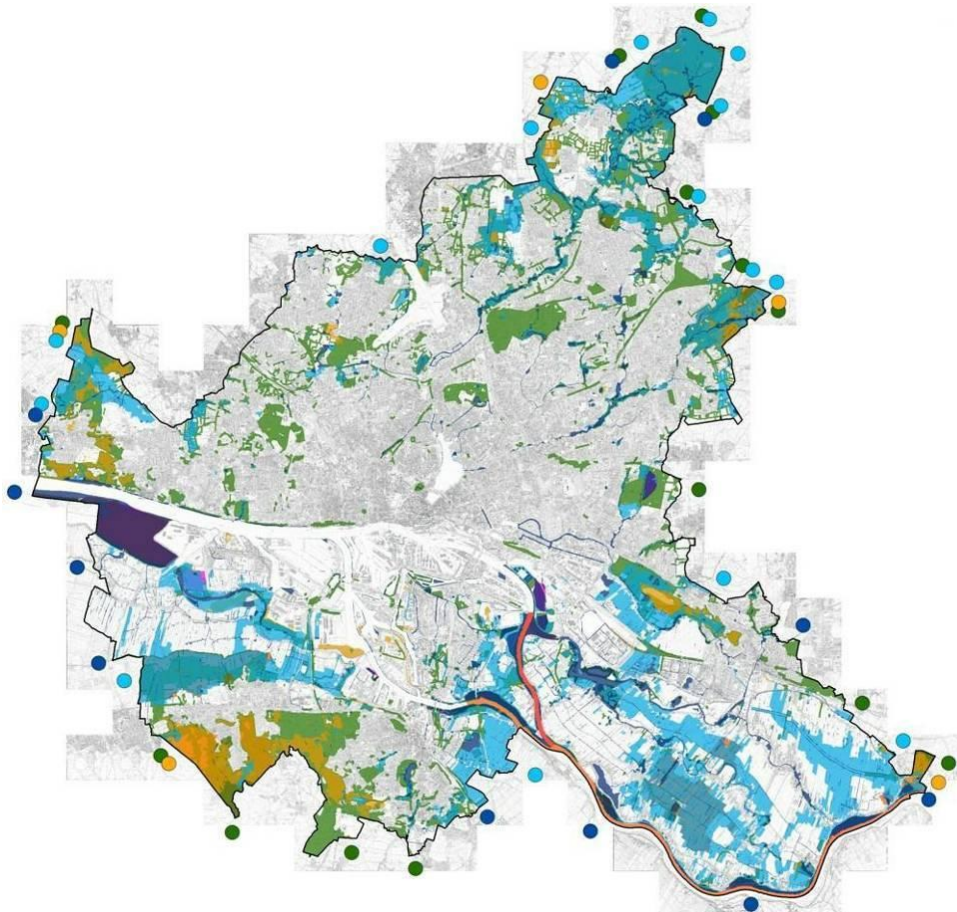
Landschaftsachsen und 2. Grüner Ring leisten gemeinsam mit den weiträumigen Kulturlandschaften einen wertvollen Beitrag zum Wohle von Mensch und Natur. Zur nachhaltigen Nutzung der Flächen sind die angestrebten Mindeststandards zu festigen und vorhandene Lücken und „Engpässe“ in den Grünzügen und Vernetzungsstrukturen entsprechend dem Freiraumverbundsystem zu schließen.

Grüne Vielfalt - Qualität der Stadt



- | | |
|--|---|
|  Naturschutzgebiet / Naturdenkmal |  Landschaftsachse |
|  Landschaftsschutzgebiet |  Grüner Ring |
|  Hot-Spot Flora |  Gewässerfläche |
| |  Überschwemmungsgebiet / Auenentwicklungsbereich |

Planverfasser: EGL GmbH -
Entwicklung und Gestaltung von Landschaft



Flächen der Fachgrundlage Biotopverbund, Stand März 2012

5. Biotopverbund herstellen

Die Beeinträchtigungen der Lebensräume wild lebender Tiere und Pflanzen in Hamburg resultieren nicht nur aus dem direktem Verlust durch Flächeninanspruchnahme oder der Intensivierung der Flächennutzung. Auch die Isolierung der Habitats aufgrund von unpassierbaren Hindernissen und der hieraus resultierende Zerschneidungsgrad der Landschaft haben eine maßgebliche Bedeutung in Hinblick auf die Nutzbarkeit der Biotope für Tiere und Pflanzen. Ziel ist es, durch den Aufbau eines Biotopverbundes für Hamburg die ökologischen Wechselbeziehungen zu sichern und herzustellen, um dadurch auch Wiederbesiedlungsprozesse zu fördern und die Überlebenschancen der Arten zu verbessern. Als gesetzliche Grundlage ist in § 20 BNatSchG die Aussage getroffen worden, auf mindestens 10 % der Fläche eines Landes ein Netz aus räumlich und funktional verbundenen Biotopen zu schaffen. Das zu entwickelnde System geeigneter Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente soll der dauerhaften Sicherung der Populationen heimischer Tier- und Pflanzenarten und funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen dienen sowie zum Zusammenhalt des Europäischen Netzes Natura 2000 beitragen. Nach § 9 HmbBNatSchAG schafft Hamburg einen Biotopverbund auf mindestens 15 % der hamburgischen Fläche.

Die Umsetzung eines Biotopverbundes stellt in einer Metropolregion wie Hamburg eine besondere Herausforderung dar, denn der reduzierte Anteil an natürlichen oder naturnahen Flächen und die besonders starke Zerschneidung von naturnahen Lebensräumen wirken sich maßgeblich auf die Ausbreitungswege von Tieren und Pflanzen aus. Unter diesen Bedingungen kommt dem Aufbau eines Biotopverbundes sowie der Sicherung, Pflege und Entwicklung von Vernetzungsstrukturen zwischen den Lebensräumen und eine wesentliche Bedeutung zu.

Auf mindestens 15 % der Hamburger Landesfläche ein Netz aus räumlich und funktional verbundenen Biotopen schaffen



Spontanvegetation im Hafen

EGL

Biotopverbund – ein wichtiger Baustein zur Minimierung negativer Klimaänderungsfolgen

Aktuell gewinnen der Biotopverbund und die mit ihm gewährleistete Erhaltung naturnaher Lebensräume zudem als Strategie zur Überwindung der durch die Klimaänderungen hervorgerufenen Arealverschiebungen von Tier- und Pflanzenarten eine besondere Bedeutung. Nur wenn sich die einzelnen Individuen der Arten in geeignete Lebensräume ausbreiten können, können die Arten langfristig erhalten bleiben. Insofern ist der Biotopverbund eines der wichtigsten Konzepte zur Minimierung negativer Klimaänderungsfolgen für Arten und Biotope.

Der Biotopverbund Hamburg wird auf Grundlage von Lebensraumnetzwerken für Feucht-, Trocken- und Waldlebensräume unter besonderer Berücksichtigung charakteristischer wertvoller Biotoptypen, repräsentativer Zielarten sowie des Gewässersystems erarbeitet. In einem Handlungskonzept werden die Erfordernisse zur dauerhaften Sicherung sowie Möglichkeiten für Beseitigung von Lebensraumzerschneidungen und zur Verbesserung der ökologischen Wechselbeziehungen dargestellt. Verbindlich für die Stadtentwicklung wird der Biotopverbund durch die Integration in das Landschaftsprogramm.

6. Stadtnatur – auch im Siedlungsbereich die Natur erhalten

Auch im bebauten Bereich Hamburgs gibt es alte Grünstrukturen, Bäume und Parks, Bachtäler, Wälder und Wiesen, die wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere sind. Für Vögel, Fledermäuse, Schmetterlinge, Heuschrecken, Käfer und viele andere Arten ist diese Stadtnatur eine neue Heimat geworden und macht den besonderen Reiz der „Grünen Metropole“ aus. Gerade das Bestehen dieser Grünflächen über mehrere hundert Jahre, wie es zum Beispiel beim Jenischpark der Fall ist, macht den besonderen Wert dieser Räume aus. Nach § 1 Abs. 6 BNatSchG sind Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich mit Parkanlagen, Grünanlagen, Wäldern und Gehölzstrukturen, Gewässern und weiteren naturnahen Flächen zu erhalten und gegebenenfalls neu zu schaffen. Die Ziele des Naturschutzes nach § 1 Abs. 1 BNatSchG gelten auch im besiedelten Bereich. Danach sind auch dort zur Sicherung der biologischen Vielfalt lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen.



Grünes Zentrum Lohbrügge

EGL

Damit ergeben sich für den **Umgang mit dem städtischen Grün** die folgenden Leitlinien:

- Bauliche Innenentwicklung und ökologische Entwicklung sind miteinander zu verzahnen.
- Der Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume ist bei der baulichen Entwicklung zu berücksichtigen. Historisch alte Grünstrukturen, Gewässerrandstreifen und Flächen des Biotopverbundes sind zu erhalten.
- Brachflächen und Wildnisinseln im städtischen Grün, im Abstandsrund und am Rand von Bebauungen bieten wesentliche Chancen für die Stadtnatur.
- Bei jedem Bebauungsplan und bei Baumaßnahmen ist zu prüfen, ob und welche Grünstrukturen mit ihren ökologischen Funktionen zu erhalten sind und wie diese qualitativ aufgewertet werden können.
- Das Grün der Stadt ist gerade auch in Zeiten des Klimawandels für ein ausgewogenes Stadtklima zu erhalten.
- Nur eine grüne Stadt mit Parks, Bäumen und spontaner Natur ist auch eine lebenswerte Stadt.

Gebäude sind vielfach auch Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse. Diese sind auf Nischen und Strukturen an Fassaden angewiesen oder auf Einschulpmöglichkeiten in Dachböden oder Kellern. Diese Lebensstätten gilt es zu erhalten und neu zu schaffen. Besonders bei Fassaden-sanierungen muss auf die inzwischen selten gewordenen Gebäudebewohner wie z. B. Hausperling (Spatz), Mauersegler oder Fledermäuse Rücksicht genommen werden.



Elbe bei Neßsand – das Ökosystem

BSU

7. Die Elbe - Hamburgs Lebensader

Von Geesthacht über Hamburg und bis zur Mündung bei Cuxhaven ist die Unterelbe die Lebensader einer ganzen Region. In der Metropolregion Hamburg leben und wirtschaften heute ca. 5 Millionen Menschen. An der Elbe begegnen sich vielfältige Nutzungen wie Schifffahrt und Industrie, Fischerei und Landwirtschaft, Tourismus, Erholung und Wassersport.

Gleichzeitig ist hier im Wechselspiel von Strom und Gezeiten ein einmaliger Naturraum entstanden und damit eine Heimat zahlreicher Pflanzen und Tiere, von denen einige weltweit nur an diesem Ort vorkommen.

Die Elbe - Ökosystem und Verkehrsweg

Die ursprüngliche Verästelung der Elbe im Stromspaltungsgebiet und die regelmäßigen Überflutungen der Uferbereiche unter Einfluss der Tide waren äußerst geeignete Bedingungen für die spezielle Entwicklung des Ökosystems Elbe im Bereich Hamburgs. Ausreichend Lebensraum mit Ruhe- und Rückzugsbereichen sowie ein günstiges Nahrungsangebot für eine artenreiche Flora und Fauna standen zur Verfügung. Mit Flachwasserzonen und überfluteten Uferbereichen hatte die Elbe außerdem ein gutes Selbstreinigungspotenzial. Heute werden an Elbe und Hafengewässern vielfältige Nutzungsansprüche gestellt. Als Folge dieser Entwicklung sind Still- und Flachwasserbereiche am Elbufer zerstört, zahlreiche Flussverzweigungen und Nebenarme im Stromspaltungsgebiet der Elbe abgetrennt und nur noch 2,2 Prozent der gesamten Uferlänge als eingeschränkt naturnah zu bezeichnen.

Trotz der vielfältigen anthropogenen Veränderungen ist die Tideelbe auch im Hamburger Bereich bis heute ein Gebiet mit sehr hohem ökologischem Wert geblieben. Besonders hervorzuheben ist hierbei das Vorkommen des nach der FFH-Richtlinie prioritär eingestuft und vom Aussterben bedrohten Schierlings-Wasserfenchels. Diese Pflanzenart gedeiht als Pionierbesiedler weltweit ausschließlich in den Röhricht- und Auwaldflächen des tidebeeinflussten Süßwasserbereichs der Elbe und hat damit ihren Verbreitungsschwerpunkt in Hamburg. Dabei stellen die Süßwasserwatzen in ihrer Funktion als Samenbank ein wichtiges genetisches Reservoir für die Art dar, da die Samen dort Jahrzehnte überdauern können. Aufgrund der besonderen Verantwortung Hamburgs für den globalen Erhalt der Art ist der Schutz aller Vorkommen von herausgehobener Bedeutung.

Auch der Wasserkörper der Elbe selbst ist von hohem ökologischem Wert, insbesondere in seiner verbindenden Funktion zwischen dem Oberlauf der Elbe mit ihren Nebenflüssen und der Mündung in die Nordsee. So sind viele der mehr als 100 Fischarten in der Elbe auf ihren regelmäßi-



Elbe als Wirtschaftsader

EGL

gen Wanderungen zu den Laichgebieten zeitweilig auch in Hamburg anzutreffen. Prominente Vertreter sind hier der Lachs und die Meerforelle auf ihrer Laichwanderung zur Mittleren und Oberen Elbe. Auf dem umgekehrten Wege passiert der Richtung Sargasso-See abwandernde Aal die Elbe in Hamburg. Unter den Wanderfischen gibt es aber auch Arten, die die Hamburger Elbe nicht nur als Transitstrecke nutzen, sondern hier auch ihre Laichgründe haben. Dazu zählt die Finte, deren Laichgebiet in der Unterelbe bis zum Mühlenberger Loch reicht, und der Stint, dessen massenhafte Laichwanderung ihn bis zur Oberen Tideelbe in Hamburg führt. Dabei sind die in der Hamburger Elbe laichenden oder dort aufwachsenden Fische insbesondere auf Flachwasserbereiche angewiesen, da sie nur dort ausreichend Nahrung finden, vor großen Raubfischen geschützt sind und die Sauerstoffversorgung gesichert ist.

Die Besonderheit dieser naturnahen tidebeeinflussten Süßwasserlebensräume, wie sie kaum noch an europäischen Flüssen zu finden sind, hat dazu geführt, dass nahezu der gesamte Bereich der Unterelbe Teil des europäischen Netzes Natura 2000 ist. Die **Schaffung zusätzlicher Flachwasserbereiche, Süßwasserwatten und Auwälder** hat in diesem Zusammenhang für eine nachhaltige Entwicklung der Tideelbe eine herausragende Bedeutung, da hiermit eine Verbesserung der Lebensbedingungen der auf das Ökosystem der Tideelbe angewiesenen Pflanzen- und Tierarten verbunden ist.

Die Unterelbe - eine Teil des europäischen Netzes Natura 2000

Um den Schutz dieser einzigartigen Natur zu sichern, hat Hamburg gemeinsam mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes einen Natura 2000-Managementplan für das Elbeästuar (**Integrierter Bewirtschaftungsplan für das Elbeästuar, IBP**) erarbeitet. Er zeigt Maßnahmen zur Erreichung der naturschutzfachlichen Ziele auf, die auch die Belange der hier lebenden und wirtschaftenden Menschen berücksichtigen. Als umfassendes und länderübergreifendes Kompendium stellt er eine transparente, für Dritte nachvollziehbare Grundlage für Managemententscheidungen im Planungsraum dar, beschleunigt Genehmigungsverfahren, erhöht die Planungssicherheit und schlägt eine Brücke zu den Forschungstätigkeiten an der Unterelbe.

Außerdem hat Hamburg eine öffentlich-rechtliche „Stiftung Lebensraum Elbe“ gegründet, die ausgestattet mit Personal und Kapital kontinuierlich zur Verbesserung der Elbe von Hamburg bis zur Mündung beitragen soll.



Kollau

EGL

8. Flüsse und Bäche – wichtige Lebensräume in der Stadt

Elbe und andere Gewässer sind stadtstrukturell prägend

Die natürlichen Gegebenheiten wie die Topographie der Elbniederung mit dem Marschland und die Gewässerläufe sind prägend für die Stadtentwicklung und den strukturellen Aufbau der Stadt. Bereits seit rund hundert Jahren stellen diese Strukturen im Rahmen des Achsenmodells das planerisch-steuernde Entwicklungsmotiv für die städtebauliche Entwicklung von Hamburg dar. Deutlich erlebbar führen u.a. die Gewässerläufe von Alster, Osterbek, Wandse und Bille, sternförmig auf die Elbe zu.

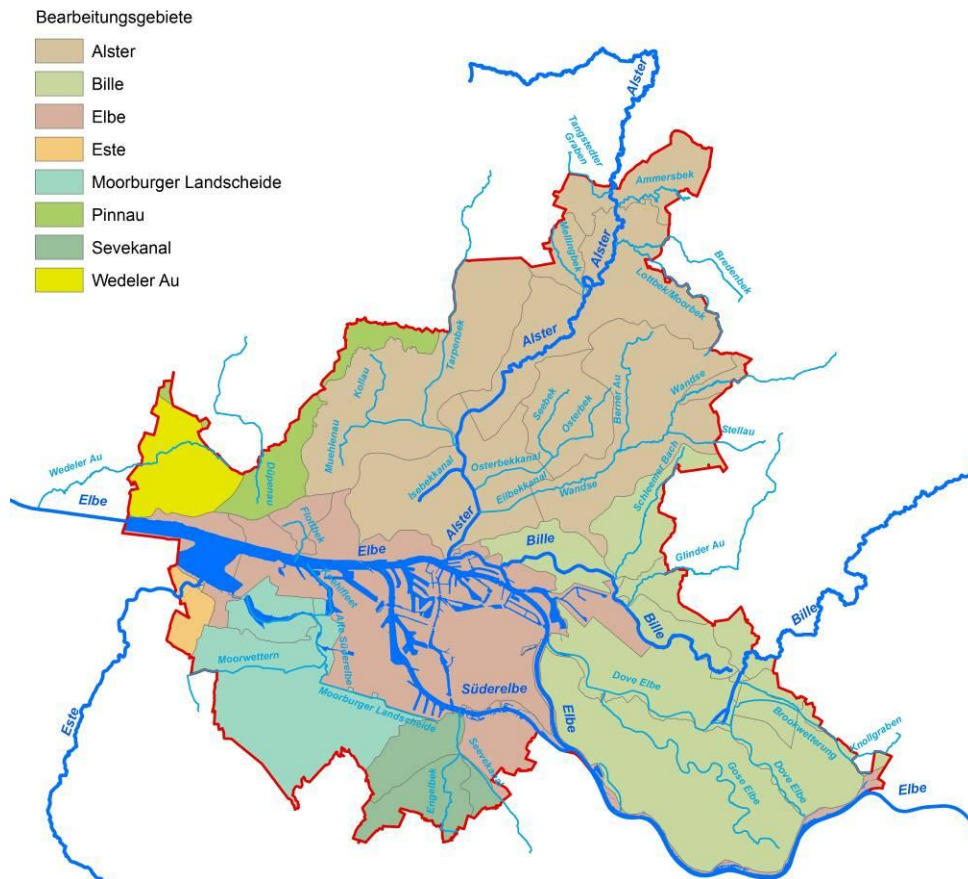
Die Fließgewässer haben jedoch nicht nur einen wesentlichen Einfluss auf die städtebauliche Entwicklung, sondern sie stellen vor allen Dingen wertvolle Lebensräume für eine spezielle Fauna und Flora dar. Doch unsere Gewässer sind aufgrund anthropogener Einflüsse vielfältigen Veränderungen unterlegen.

Hamburgs Gewässern geht es langsam besser

Hamburg hat im Bereich industrieller und kommunaler Einleitungen in die Gewässer deutliche Sanierungserfolge erzielt und die Einträge von Schadstoffen wurden deutlich reduziert. Die Funktionsfähigkeit von Gewässern im Naturhaushalt bestimmt jedoch nicht nur die Wasserqualität, sondern auch die ökologische Durchgängigkeit, die Gewässerstrukturen am Ufer und an der Sohle und der Auenbereich. Denn es bestehen vielfältige Wechselbeziehungen zwischen diesen Faktoren und dem Lebensraumpotenzial der Gewässer. Hier bedarf es aufgrund des hohen Potenzials noch einer Vielzahl von Maßnahmen, um die zahlreichen Gewässer naturnah zu entwickeln.

Flussauen und Überschwemmungsgebiete respektieren

Einen besonderen Schwerpunkt in Hinblick auf Gewässer- und Biotopverbund stellen die Auenbereiche und natürlichen Überschwemmungsgebiete dar. Die natürliche Funktionsfähigkeit der Aue wird geprägt durch Rhythmus und Dynamik der Überflutungen und den hieraus resultierenden vielfältigen Lebensräumen. Die Regeneration derartiger Auenlebensräume und die Wiederherstellung der natürlichen Abflussdynamik sind wesentliche Ziele, die die Stadt im Rahmen der Gewässerentwicklung umsetzen will. Eine Flächeninanspruchnahme der natürlichen Überschwemmungsgebiete für Siedlung und Verkehr ist in diesem Zusammenhang auszuschließen, vorhandene Nutzungen sind in Abhängigkeit von ihrer Nähe zum Ufer und der Überschwemmungshäufigkeit hinsichtlich ihrer Verträglichkeit zu überprüfen und Intensivnutzungen ggf. in auenkompatible Nutzungsformen umzuwandeln. Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang eine wesentlich stärkere auenbezogene Schwerpunktsetzung bei Vorhaben der Gewässerentwicklung und eine Bündelung und Abstimmung von integrierten Planungen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft.



Bearbeitungsgebiete der EU-WRRRL im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

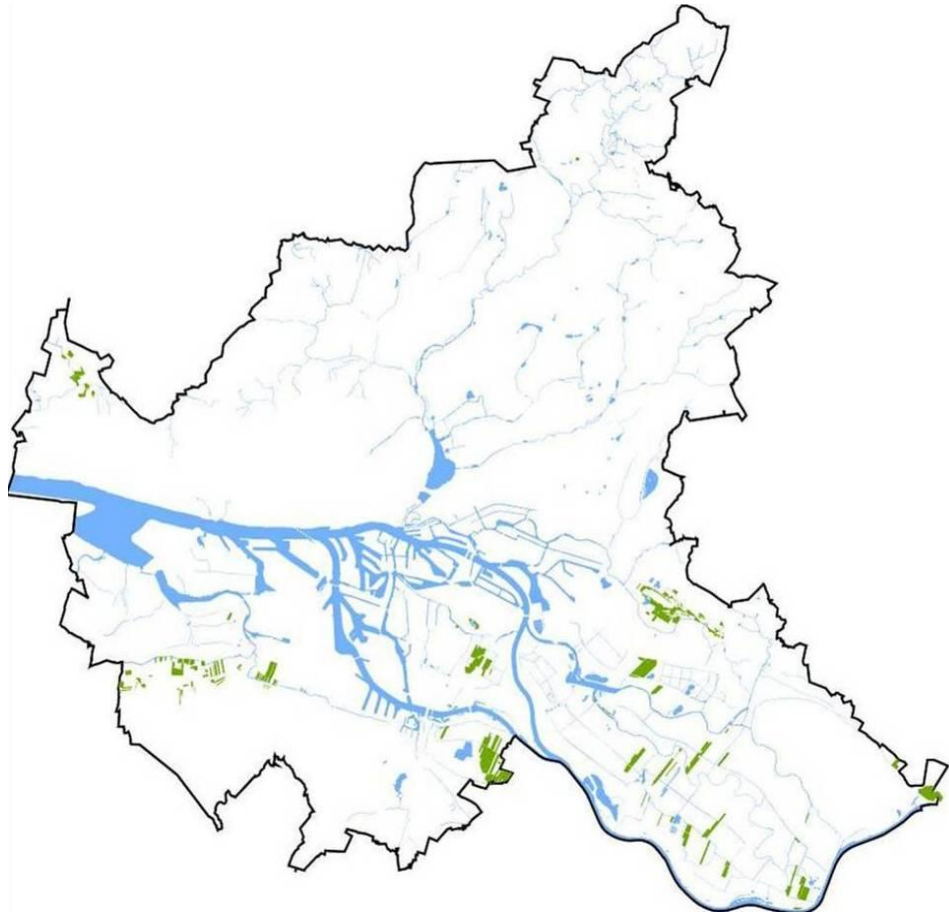
Die EU hat mit der Wasserrahmenrichtlinie einen grenzüberschreitenden Rahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung der Gewässer vorgegeben. Ehrgeiziges Ziel der Richtlinie ist die Erreichung des "guten Zustandes" aller Gewässer bis 2015. Für einen guten Zustand ist jedoch mehr erforderlich als sauberes Wasser. Der ganzheitliche Ansatz betrachtet Ökologie und Lebensraum ebenso wie Wasserqualität und Wassermenge.

Wasser kennt keine Grenzen -
EU- Wasserrahmenrichtlinie
konsequent umsetzen

Die Erstbewertung hat ergeben, dass Hamburg folgende Schwerpunkte bei den Maßnahmen für die Oberflächengewässer setzen muss:

- **Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit** für Fische und andere wasserabhängige Organismen durch die Optimierung von verrohrten Gewässerabschnitten, die Anlage von Sohlgleiten im Bereich von Wehren und Staustufen bzw. Entwicklung durchgehender Uferstreifen unter Brücken oder Wandermöglichkeiten an Spundwänden;
- **Entwicklung von großflächigen Überflutungsbereichen** zur Verringerung von hydraulischen Stresssituationen – derzeit werden aufgrund großflächiger Versiegelungen im städtischen Bereich bei starken Regenfällen auch kleine Bäche mit der Flutwelle "leergeräumt" und der Bestand an Kleinlebewesen und Fischen nachhaltig geschädigt;
- **Verbesserung der Laich- und Aufwuchsbedingungen** auch empfindlicher Fischarten durch Verbesserung der Gewässerstruktur und Optimierung der Bedingungen für aquatische Kleinlebewesen;
- **Verringerung von Einträgen aus Landwirtschaft und Verkehr** z.B. durch die Anlage von Uferstreifen oder die Vorreinigung von Straßenabwässern zur Verbesserung der chemischen Situation der Oberflächengewässer.

Die Neuregelungen in § 9 Abs. 2 und § 15 des HmbBNatSchAG schützen die Gewässerrandstreifen jetzt vor intensiven landwirtschaftlichen Nutzungen und verhindern Bebauungen unmittelbar an Gewässern und in Uferzonen. Maßnahmenprogramme der Stadt setzen kontinuierlich Projekte um, die der Verbesserung der Gewässer in Hamburg dienen.



Kompensationsflächen des Sondervermögens

9. Aufwertung durch Ausgleich

Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der Stadtentwicklung einsetzen

Zur qualitativen Entwicklung einer grünen Metropole gehört auch der Ausgleich der geplanten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Daraus ergeben sich folgende wichtige Punkte der Kompensationsstrategie:

- Die **Durchführung von Kompensationsmaßnahmen innerhalb Hamburgs** hat grundsätzlich Vorrang gegenüber der Durchführung von Maßnahmen im Umland.
- Hamburg ist ein Stadtstaat mit vergleichsweise dichter Besiedlung. Es wird daher ein differenziertes und über das Stadtgebiet verteiltes **Netz an linearen und kleinteiligen Ausgleichsmaßnahmen im innerstädtischen Bereich sowie großflächigen Flächenpoolmaßnahmen in den wertvollen Kulturlandschaftsräumen** der Stadt (Vier- und Marschlanden, Neuland, Wilhelmsburger Osten) entwickelt.
- Die **Entwicklung und dauerhafte Sicherung von Grünlandlebensräumen** durch großflächige Ausgleichsmaßnahmen ist ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Kulturlandschaftsräume in Hamburg.
- Auch wenn die Ermittlung geeigneter und verfügbarer Flächen für Ausgleichsflächen in der inneren Stadt aufwändiger sein mag als in den in Hamburg noch vorhandenen landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaftsräumen, bezieht die Flächenpotenzialsuche die verdichteten Siedlungsräume mit ein. Denn **ein dichtes Netz aus urbaner Natur wirkt sich sowohl positiv auf die gesamtökologische und freiraumstrukturelle Entwicklung Hamburgs als auch auf die Wohnumfeldqualität aus.**



Renaturierung der Tarpenbek als Ausgleichsmaßnahme für die Flughafenanbindung Fuhlsbüttel (1995)

EGL

Sowohl Bebauungsplanung als auch Fachplanung für Investitionsvorhaben erfordern die Bereitstellung von Ausgleichsmaßnahmen, um die mit diesen Eingriffen verbundenen Schäden an der Natur angemessen zu ersetzen. Damit die einzelnen Planungsverfahren nicht mit der Suche nach Ausgleichsflächen belastet werden, hat der Senat in den Kulturlandschaftsräumen der Stadt verschiedene Ausgleichsflächenpotenzialräume beschlossen, die aus naturschutzfachlicher und agrarstruktureller Sicht für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen besonders geeignet sind. Damit wird zugleich erreicht, dass Ausgleichsmaßnahmen in geeigneten Fällen gebündelt werden und so große zusammenhängende Grünlandlebensräume entwickelt werden können, die für die hamburgische Kulturlandschaft typisch sind und für den Schutz bedrohter Wiesenvogelarten eine hohe Bedeutung haben.

Die größten vom Senat identifizierten Ausgleichsflächenpotenziale liegen in den Vier- und Marschlanden, aber auch in Neuland (Harburg) und den Feldmarken im westlichen Teil Hamburgs konnten Ausgleichsflächenpotenziale nachgewiesen werden. Um auch auf zukünftige Anforderungen flexibel reagieren zu können, ist die Suche nach Ausgleichsflächenpotenzialen als dauerhafter Prozess angelegt. Die bereits ermittelten Ausgleichsflächenpotenziale werden ständig nach Lage und Verfügbarkeit überprüft.

Der Schwerpunkt der Bemühungen des Senats liegt im Bereich der Suche nach Ausgleichsflächenpotenzialen auf Hamburger Gebiet. Im Interesse einer vorsorgenden Flächenpolitik werden aber auch Ausgleichsmöglichkeiten im Hamburger Umland geprüft. Diese sollen eine projektunabhängige Vorsorge im Falle mangelnder Ausgleichsflächenverfügbarkeit innerhalb Hamburgs bieten. Als Schwerpunkträume für Maßnahmen im Umland sind bisher der Bereich Regionalpark Wedel, die Winsener Elbmarsch sowie ein Teil des Talraums der Este benannt worden. Diese Möglichkeit der länderübergreifenden naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird Hamburg vor allen Dingen für eingriffsintensive Planungsvorhaben konzeptionell vorbereiten.

Erleichterung von Planungsverfahren durch Ausweisung von Ausgleichsflächenpotenzialräumen

Ausgleichsmöglichkeiten im Hamburger Umland prüfen

10. Strategien und Programme

Der derzeit noch permanente Artenrückgang macht die Notwendigkeit für die stärkere Berücksichtigung der Artenschutzbelange in allen Planungen deutlich. Eine besondere Brisanz erhält das Thema vor dem Hintergrund der Klimaveränderung. Hier sind umfassende Kenntnisse über die Verbreitung der Arten und deren artspezifischer Lebensraumsprüche für die Einschätzung von Gefährdungen und für die Erarbeitung von Maßnahmen zur Gegensteuerung erforderlich. Die Identifizierung der erwarteten Folgen und Auswirkungen des Klimawandels und die Erarbeitung länderübergreifender Bewertungskriterien und Indikatoren zur Einschätzung der Folgen des Klimawandels haben oberste Priorität in Hinblick auf dynamisierte Naturschutzmanagementstrategien. Als Grundlage hierfür gilt es für Hamburg, den Erhaltungszustand der wichtigsten Tier- und Pflanzenarten in einem digitalen Artenkataster zusammenzustellen sowie ein fortlaufendes Monitoring einzurichten. Für besonders gefährdete und für die Natur Hamburgs wichtige Arten werden **Artenhilfsprogramme** aufgestellt, die Ziele und konkrete Maßnahmen für diese Arten vorsehen.

Zum Schutz des europäischen Naturerbes sind nach der FFH-Richtlinie gefährdete europäische Arten und Lebensräume unter Schutz gestellt worden. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind verpflichtet, Gebiete zum Erhalt der Arten und Lebensräume zu benennen, diese Gebiete national rechtlich verbindlich zu schützen und einen guten Erhaltungszustand herbeizuführen. **Zur Verbesserung des aktuellen Erhaltungszustandes wird eine Strategie aufgestellt.** Dort enthaltene Naturschutzmaßnahmen werden in den kommenden Jahren mittelfristig bis langfristig umgesetzt. Ziel ist es, dass sich die Arten und Lebensräume der FFH-Richtlinie in einem guten Erhaltungszustand befinden.

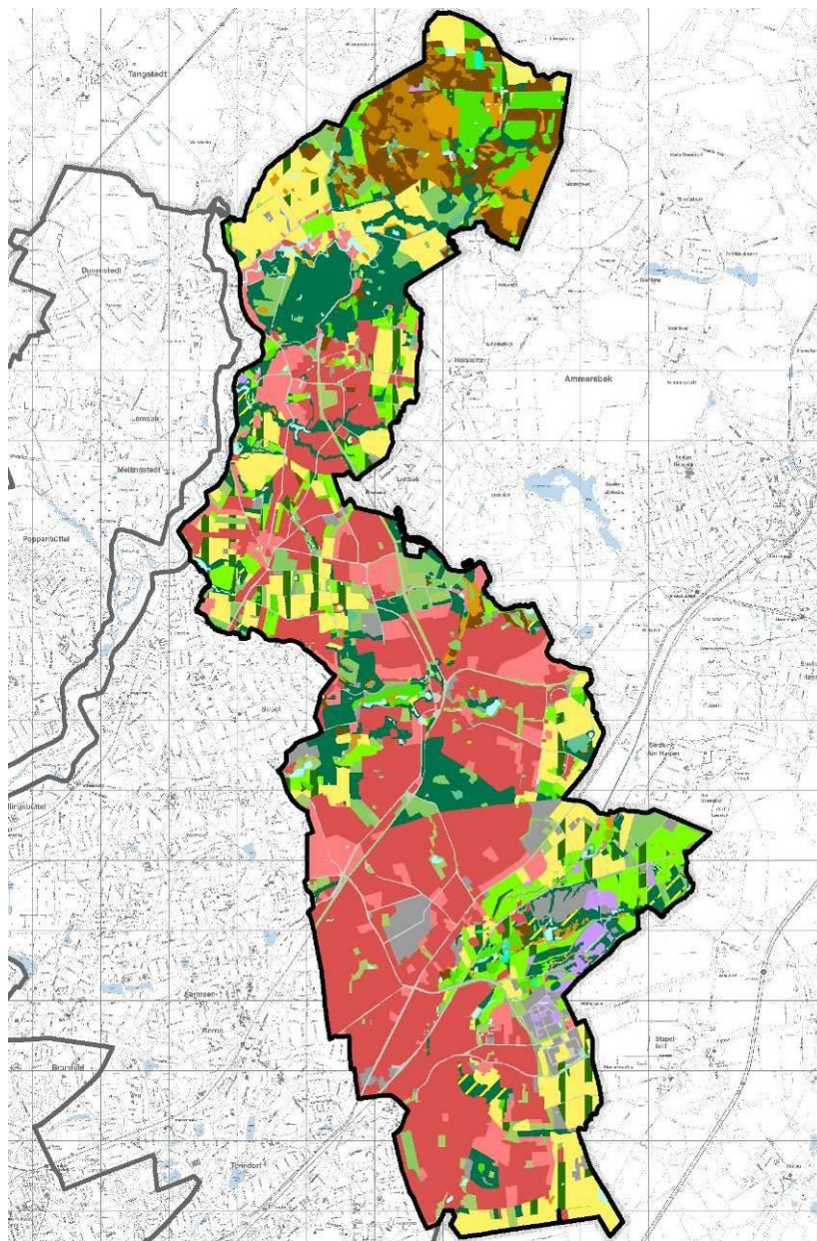
Die in § 13 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes verankerte **Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz ist das wesentliche Instrument zur planerischen Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in Hamburg.** Als eigenständige und flächendeckende Naturschutzkonzeption dient sie allen Planungen und Entscheidungen, die sich auf die Biodiversität auswirken können, als zentrale Grundlage.

Für den Naturschutz selbst ist sie sowohl Zielkonzept als auch Instrument. Auf Basis der Darstellung und Bewertung bedeutsamer Populationen, Lebensgemeinschaften und Biotope wild lebender Tier- und Pflanzenarten werden hier insbesondere Aussagen über eintretende Veränderungen der Populationen, ihrer Lebensbedingungen und Biotope sowie Festlegungen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklungszielen und hieraus hergeleitete Maßnahmen getroffen.

Verbindlichkeit für die städtebauliche Entwicklung erlangen die Inhalte der Fachkonzeption durch Integration in das Landschaftsprogramm.

Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz

Bestand der Biotopentwicklungsräume Landschaftsraum Stapelfelder Jungmoräne
Beispiele von Steckbriefen für Landschaftsräume und Zielarten



BER Marsch Feuchtgrünland	
Flächengröße: 182,9 ha Anteil am Landschaftsraum: 1,2 % Anteil am Stadtgebiet: 0,2 %	
Lage und Verbreitung im Landschaftsraum Feuchtgrünland findet sich schwerpunktmäßig im Bereich Neuland und Gut Moor, besonders großflächig bei der Altschle. Die Flächen liegen überwiegend im Landschaftsschutzgebiet. Auch in den NSG 'Borghorster Eldenbusch' und 'Waldsee Heidepark' ist der Biotopentwicklungsräume vertreten. Daneben gibt es einzelne zum Teil größere Flächen in den Völk- und Marschland. In Wäldern und entlang der Elbe bis in den Bereich des NSG 'Heidebusch' und 'Lohenspeker' befinden sich nur kleine Flächen.	Ausstattung und Qualität Es handelt sich um Brenndüde-Auenweiden, Flusstäler und linsen- und streifenförmiges Feucht- und Nassgrünland. Die Biotopfläche liegt zwischen 'hoch verschliffen' und 'herausragend'. Die Flächen sind nach § 30 NaturschG geschützt oder es handelt sich um § 30-Vorkennflächen. Besonders hervorzuheben und Vorkommen der Brenndüde und des Breitblättrigen Klabenkrauts.
Bedeutung für den Landschaftsraum Feuchtgrünland stellt einen wesentlichen Bestandteil des wechsellagernden Biotopbestandes dar. Aufgrund seiner großflächigen Vorkommen besitzt es insbesondere im Raum Neuland und Gut Moor sowie in den Naturschutzgebieten eine herausragende Bedeutung.	Bedeutung für den Biotopverbund Teilbereiche in der Borghorster Eldenbusch sind dem Biotopverbund 'Trockenbusch' zugeordnet. Die Flächen in der Borghorster Neuland sind wie auch ein Teil der elbschleifigen Flächen dem Biotopverbund 'Wald' zugeordnet. Als naturnaher landschaftsbauempfindlicher und artenreicher Oberflächennäheraum ist das Feuchtgrünland von herausragender Bedeutung als Rückzug- und Wanderungsräume seltener Arten.

Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz – FABio

BER Marsch Feuchtgrünland	
Zielarten mit Vorkommen im Biotopentwicklungsräume	Besondere Bedeutung für Zielarten
Zielflehen Brenndüde Kornelröschen Mastfisch Fischerbänne Blau-Grünhaube Libellen Flechtlibelle Gelbe Stängellibelle Graue Vierzehnläufige Kaltwasserlibelle Kern- Vorkommen: Kornelröschen Pflanzen Flechtlibelle Gelbe Stängelrose Graue Kappellrose Kornelröschen Schilfrohr-Mastfisch Sumpfschilfrohr Rapsblau Flusschilfrohr Stängelrose Flechtlibelle Mastfisch Kornelröschen Schilfrohr	Arten- und Lebensraumtypen der FFH- oder Vogelschutzrichtlinie Konfliktvermeidungsmaßnahmen - zu vermeiden oder nicht bestanden Art- und Standortansprüche angelegte G-Verfahren - Standortveränderung oder Phänotyp- und Kulturmangel - Düngung - Entwässerung - Verfrachtung/Verdrückung - Bekämpfung oder zu intensive Grabenerhaltung - Zerschneidung - Überbauung - Freisetzung (Störungen, Trübschnee, Entschonung)
Erhaltungs- und Entwicklungsziele Die Ziele setzen sich maßgeblich aus: - dem vorliegenden naturnahen Biotopbestand - den Habitatansprüchen der Zielarten des Feuchtgrünlands - den Habitatansprüchen anderer Arten des Junggrünlands Konkrete Ziele sind die Erhaltung- und Entwicklung von: - artenreichen Brenndüden mit Mähweidenutzung - großflächigen saugfähigen Lössweiden - naturnahen und regulierbaren Wasserläufen - naturnahen und schattenspezifischen Ständen - großflächigen, ungenutzten Weiden, extensiv bewirtschafteten oder gelegentlich gedüngten Feuchtgrünlandbereichen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen - angepasste Grünlandbewirtschaftung mit saisonaler Berücksichtigung von Wiesenspezifika (Bewirtschaftung und der Brenndüde Ruhe bilden erforderlich) - Regelmäßiges Mähen des Wasserstands und zeitliche Wasserbewirtschaftung z. B. durch Schließen von Abflüssen und Drängeln, Anbau- und Rückbau von Wasserentwürfen in der Umgebung - kontinuierliche, extensive Pflege von Gräben durch zeitliche, abschließende Bedienung, und Umrüstung in mehrjährigen Phasenintervallen, Aufhebung/Behebung der Blockierungen - Verfrachtung/Verdrückung - Bekämpfung oder zu intensive Grabenerhaltung - Zerschneidung - Überbauung - Freisetzung (Störungen, Trübschnee, Entschonung) - Verzicht auf Düngung mit und Pestizidinsatz, ggf. bei intensiver Pflege; - und Mähumstellung - Schärfen von Mäh- und Scherwerkzeugen und Erhaltung von extensiv genutzten Pflanzungen zur Umgebung - Verzicht auf Düngung mit und Pestizidinsatz, ggf. bei intensiver Pflege; - und Mähumstellung - Information, Abstimmung und Anpassung der Weidewirtschaft zum Schutz von Hochstamm - Verzicht auf Schließen und Wäldern, ggf. Maßnahmen zum Ausbleiben weiterer Stellen zur Strukturverbesserung auf weniger wertvollen Teilflächen - Präzisionsmanagement

Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz – FABio

11. Schlüsselprojekte

Schlüsselprojekte sind besondere Vorhaben, die die Intentionen des Naturschutzes beispielhaft darstellen. Die ausgewählten, kurz beschriebenen Schlüsselprojekte zeigen Landschaftsräume, die in besonderem Maße dazu beitragen, Hamburgs Natur nachhaltig zu bewahren und die landschaftliche Vielfalt als grüne Oasen für die Hamburger zu sichern.

Naturraum Tideelbe – eine in Europa einzigartige Besonderheit



HPA, Montage: osp urbandenschaften

Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbeästuar

Aller anthropogenen Veränderungen zum Trotz ist das Hamburger Elbeästuar bis heute ein Gebiet von besonderer ökologischer Bedeutung. Die tägliche und jahreszeitliche Verschiebung der Grenze zwischen Wasser und Land lässt tidebeeinflusste Süßwasserlebensräume entstehen, wie sie kaum noch an europäischen Flüssen zu finden sind. Zur Sicherung dieser einzigartigen Lebensräume haben Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg eine Vielzahl von Schutzgebieten entlang der Elbe benannt, sodass mehr als 90 % der Wasser- und Vordeichflächen der Elbe zum europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 gehören. Die nachhaltige Bewahrung und Entwicklung dieses wertvollen Naturraums stellt nun eine langfristige Aufgabe dar.

Zur Bewältigung dieser Aufgabe haben die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg gemeinsam mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord und der Hamburg Port Authority einen integrierten Bewirtschaftungsplan unter Mitwirkung der verschiedenen Interessengruppen für das Elbeästuar erarbeitet. Hierin werden Maßnahmen festgelegt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und/oder Arten zu erzielen. Neben den naturschutzfachlichen Zielen werden dabei auch die wirtschaftlichen, sozialen, infrastrukturellen und regionalen Aspekte ausgewogen berücksichtigt. Der Plan stellt die Leitlinie des staatlichen Handelns für den ökologisch herausragenden Lebensraum Elbeästuar dar.



Billwerder Insel nach der Wiederherstellung des Tideinflusses

Neuer Tidelebensraum im Holzhafen

In der Billwerder Bucht ist durch die Wiederherstellung von tidebeeinflussten Flächen dem naturschutzfachlichen Leitbild für die Tideelbe gefolgt worden. Die im 19. Jahrhundert im Rahmen der Begradigung der Elbe eingedeichte 18 ha große Fläche in der Billwerder Insel wurde im Jahr 2008 zur Vergrößerung der bereits bestehenden Wattflächen der Billwerder Bucht dem Tideeinfluss überlassen. Durch die einwirkende Gewässerdynamik können hier nun wieder charakteristische Biotope der Tideelbe aus Prielen, Flachwasserbereichen, Watt, Röhrichten und Auwald entstehen. Die großflächigen Watt- und Flachwasserbereiche stellen bereits kurz nach der Herrichtung einen idealen Lebensraum für Rastvögel dar. Mit der Bildung größerer Röhrichtflächen wird außerdem das lokale Selbstreinigungsvermögen der Elbe gestärkt. Insgesamt werden die neuen Vorlandbereiche eine deutliche Qualitätssteigerung der Lebensräume im örtlichen und überregionalen Biotopverbund darstellen.

BSU

Wiederherstellung des Tideeinflusses in den Borghorster Elbwiesen

Bis in das Jahr 1968 waren die Borghorster Elbwiesen Bestandteil des süßwasserbeeinflussten Tide-Ästuars der Elbe. Das Elbwasser konnte sich zweimal täglich ungehindert ausbreiten. Durch diese Dynamik entstand in den Borghorster Elbwiesen eine außerordentliche Vielfalt an Lebensräumen. Diese ist geprägt von elbtypischen und nahezu einzigartigen Vegetationszonierungen, die von der Stromelbe bis zu den Binnendünen der artenreichen Besenhorster Sandberge reichen. In der Region Hamburg existiert kein derartiges Gebiet mit einem solch hohen Entwicklungspotenzial.

Durch die großflächige Wiederherstellung des ungehinderten Tideeinflusses in den Borghorster Elbwiesen und den hiermit verbundenen dynamischen Überflutungsprozessen soll der Zustand wiederhergestellt werden, der vor der Abtrennung der Borghorster Elbwiesen bis in die frühen 1970er Jahre herrschte. Das im Gebiet immer noch vorhandene Potenzial an Standorten für tidebeeinflusste Lebensräume und dem damit verbundenen reichhaltigen Arteninventar kann so wieder aktiviert werden. Diese Maßnahme hat einen wegweisenden Charakter, zumal sich hier eine der letzten an der Elbe im Hamburger Raum bestehende Möglichkeit für die Renaturierung der Elbauen bietet.



Borghorster Elbwiesen

BSU

Wiederherstellung des Tideeinflusses Spadenländer Busch / Kreesand

Das ehemalige Spülfeld Spadenländer Busch / Kreesand im Osten der Wilhelmsburger Elbinsel soll als Pilotprojekt des Tideelbekonzepts zu einem tideoffenen Flachwassergebiet ausgebaut werden. Das Vorhaben dient zugleich einer Dämpfung des stromaufwärts gerichteten Sedimenttransports der Elbe, der Durchführung von Kohärenzsicherungsmaßnahmen im Rahmen der Fahrrinnenanpassung zur Minderung der Auswirkungen auf die FFH-Schutzgüter sowie der Umsetzung von Entwicklungszielen für das Naturschutzgebiet Auenlandschaft Norderelbe.

Auf der 42 ha großen Fläche ist die Entwicklung wertvoller seltener Biotope geplant. Die bereits vorhandenen Bestände an Röhrichten und Tide-Weiden-Auwäldern sollen ergänzt und durch die Herstellung offenschlickiger Übergangszonen zum Flachwasser für die Zielart Schierlings-Wasserfenchel aufgewertet werden.



Brockmann Consult, Common Wadden Sea Secretariat (c) 2003

Wertvolle Kulturlandschaften – ein Beitrag zur Lebensqualität in der Metropolregion



Höltigbaum

BSU

Halboffene Weidelandschaft Höltigbaum

Auf dem Höltigbaum, einem ehemaligen Standortübungsplatz an der Stadtgrenze von Hamburg, wird durch die Etablierung einer extensiven Ganzjahresbeweidung langfristig der Charakter einer halboffenen Weidelandschaft entwickelt und damit eine traditionelle Kulturlandschaft erhalten. Auf dem leicht hügeligen Gelände haben sich nutzungs- und standortbedingt vielfältige Strukturen entwickelt, von der eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt profitieren kann.

Das Projekt hat aufgrund einer unter naturwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten umfassenden wissenschaftlichen Begleitung weitreichende Bedeutung auch für andere Regionen in Deutschland und bietet wichtige Anregungen für eine künftige extensive Landwirtschaft. Darüber hinaus kommt diesem stadtnahen Naturschutzgebiet mit seinem attraktiven Naturerlebnisangebot eine maßgebliche Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung in der Metropolregion Hamburg zu.



Zielgebiet Wilhelmsburger Osten

Gewässersystem in den Kirchdorfer Wiesen

Stadtentwicklungspolitische Entscheidungen haben dazu geführt, die Kirchdorfer Wiesen nicht mehr zu bebauen und statt dessen den Wilhelmsburger Osten als Zielgebiet für eine ökologisch hochwertige Kulturlandschaft zu definieren und durch naturschutzfachliche Maßnahmen aufzuwerten. Eine entscheidende Bedeutung für die Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen in diesem Gebiet spielt das Be- und Entwässerungssystem. Vor diesem Hintergrund wurde als erster Schritt ein Konzept für eine naturschutzorientierte Entwicklung des Gewässersystems und -managements erarbeitet, das als Grundlage für weitere Arbeiten dient. Kurzfristig und konfliktfrei konnten bereits zur Sicherung der vorhandenen naturschutzfachlichen Werte (Amphibienpopulationen, Wiesenvogelvorkommen und niedermoortypische Pflanzenarten) erste Maßnahmen umgesetzt werden.

Landschaftsraum Wilhelmsburg

Die freie Landschaft der Wilhelmsburger Elbinsel repräsentiert die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft der Flussmarschen, eine der ältesten noch bestehenden Kulturlandschaften im norddeutschen Raum. Insbesondere die von zahlreichen Grüppen und Gräben durchzogenen wertvollen Grünlandbereiche bieten seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten vielfältige Lebensräume.

Mit der Einrichtung des Landschaftsschutzgebietes Wilhelmsburger Elbinsel soll diese großräumige, durch Eindeichung entstandene Marschenlandschaft mit ihren besonderen Werten und Funktionen erhalten und entwickelt werden. Die damit verbundene Sicherung der Nutzungsstrukturen einschließlich der alten Deichverläufe sowie die Erhaltung der traditionellen Bewirtschaftung fördern letztlich auch die Identität des Raumes und die besondere Bedeutung für die Erholung.



Wilhelmsburger Elbinsel

BSU

Grabenpflegeprogramm Kirchwerder Wiesen

Schutzzweck der Naturschutzgebietsverordnung Kirchwerder Wiesen ist u.a. die Erhaltung und Entwicklung des engen Netzes wertvoller Gräben in der weiträumigen und offenen Kulturlandschaft. Zunehmende Verlandung und Beschattung durch Gehölzaufwuchs führten in der Vergangenheit dazu, dass frühe Sukzessionsstadien der Marschgräben mit ihrer wertvollen Vegetation (Wasserpest-Laichkraut-Gräben, Krebscheren-Gräben) und ihrer zoologischen Bedeutung (Amphibien-Laichgewässer, Libellen-Lebensraum) immer geringere Anteile einnahmen. Mit dem Grabenpflegeprogramm wird seit 2010 die naturschutzgerechte Pflege von jährlich ca. 20 der 368 km Gräben des Gebietes gewährleistet. Als ergänzende Maßnahme wird ein Teil der geräumten Gräben mit der seltenen Krebschere geimpft. Ein begleitendes Monitoring dokumentiert die Ergebnisse und ermöglicht Nachsteuerungen.



Grabenräumung in den Kirchwerder Wiesen

EGL

Hamburg ein Zentrum der Artenvielfalt



Schierlings-Wasserfenchel

BSU

Schutzkonzept Schierlings-Wasserfenchel

Eine in ihrer Bedeutung herausragende Pflanzenart ist der vom Aussterben bedrohte Schierlings-Wasserfenchel. Die Art kommt weltweit nur noch in der süßwasserbeeinflussten Tideelbe im Hamburger Raum vor. Hamburg trägt hier eine Verantwortung für eine botanische Rarität. Im Rahmen eines Forschungsvorhabens erforschte der Botanische Verein die Art und ihre Ausbreitung. Hierbei wurde erkannt, dass der Schierlings-Wasserfenchel die Dynamik des Flusses, die tägliche Tide, sogar Sturmfluten und Eisgang benötigt und am besten auf Klei und festem Schlick gedeiht. Mit den Erkenntnissen aus dem Forschungsvorhaben können nun Empfehlungen ausgesprochen werden, um dem Schierlings-Wasserfenchel neue Lebensräume zu entwickeln und den weltweit einzigen Standort dieser Art zu sichern. Grundsätzlich bieten alle Maßnahmen, die eine Erweiterung der süßwasserbeeinflussten Tidelebensräume zur Folge haben, auch neue Räume für eine Pioniersiedlung des Schierlings-Wasserfenchels. Zusätzlich zu bereits umgesetzten Maßnahmen wie z.B. im Holzhafen, in Obergeorgswerder und im Deichvorland bei Overhaken sind u.a. im Spadenländer Busch und in den Altengammer Wiesen weitere Maßnahmen zur Ausbreitung dieser vom Aussterben bedrohten Pflanzenart geplant.

Moorschutz ist Klimaschutz



Extensiv genutztes Grünland in Neuland

BSU

Artenreiche Wiesen und Weiden in Neuland

Rund 140 ha Grünland werden zur Schaffung eines weithin offenen Feuchtgrünlandes mit den für Norddeutschland typischen Sumpfdotterblumenwiesen und Lebensräumen für bedrohte Wiesenvögel in Neuland entwickelt. Schlüsselfunktion zur Entwicklung artenreicher, feuchter Wiesen und Weiden und zur Regenerierung niedermoortypischer Lebensgemeinschaften ist ein hoher, dauerhafter Wasserstand. Mit der Anlage von großen Flachwasserbereichen innerhalb des Grünlandgebietes sollen Kernflächen für den Amphibien-, Vogel- und Insektenschutz entstehen.

Durch die Maßnahmen soll darüber hinaus die Degeneration der Moorböden gestoppt bzw. nach Möglichkeit sogar umgekehrt werden. Denn funktionsfähige Moore sind Ökosysteme, die dauerhaft Kohlenstoff binden. Über den Austausch der klimarelevanten Spurengase Kohlendioxid, Methan und Lachgas nehmen die Moore an den globalen biogeochemischen Kreisläufen teil. Erste Studien weisen den naturnahen Mooren eine weitgehend klimaneutrale, den degradierten dagegen eine starke Klimaerwärmungswirkung zu. Die Entwicklung dieser Flächen ist somit aus Sicht der biologischen Vielfalt und zum Schutz des Klimas eine wichtige Investition von globaler Bedeutung.

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Natur- und Ressourcenschutz
Abteilung Naturschutz
Stadthausbrücke 8
20355 Hamburg
www.bsu.hamburg.de

V.i.S.d.P.: Wolfgang Prott

Konzeption und Redaktion

EGL – Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH
Unzerstraße 1-3
22767 Hamburg
Bearbeiterin: Christiane Buchwald

Abteilung Naturschutz
Wolfgang Prott
Volker Deppe

Gestaltung

EGL – Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH
Bearbeiterin: Sabine Schwirzer

Fotos

Titelseite: EGL
alle anderen: siehe Nachweise unterhalb der Fotos

Auflage

2. überarbeitete Auflage 2012

